

Beschlussvorlage

B-248/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 05.07.2007

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 106 "Industriegebiet Nord" Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die vorgezogene Bürgerbeteiligung

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
23.07.2007	Bau- und Vergabeausschuss				
02.08.2007	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:

1. Für den im Lageplan vom Juli 2007 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
06.07.2007	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Durch die Weiterentwicklung gewerblich industrieller Nutzungen im nördlichen Teil der Stadt Genthin macht sich die bauliche Neuordnung durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Anlass ist eine beabsichtigte großflächige Errichtung einer industriellen Anlage zur Erzeugung von Biogas und zur Gewinnung von Energie .

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll erreicht werden, dass auch mögliche Synergieeffekte, das heißt die Ansiedlung weiterer Vorhabenträger im Logistikbereich, auf der beabsichtigten Fläche des B-Planes mit erfasst werden können und die Möglichkeit erhalten, sich dort anzusiedeln. Das Plangebiet soll durch den Straßenweg erschlossen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen im Bereich östlich des Gewerbegebiets Nord bis hin zum Grundstück 7/6 und liegt nördlich des Standortes Henkel bis zu den Grundstücken 10072, 10096, 10098, 10100 und 17/28.

Oberhalb grenzt der Geltungsbereich an die Gemarkungsgrenze nach Brettin und der Brettiner Chaussee hin mit einem Abstand dazu von 25 m. Die Restflächen sind Flächen für A/E-Maßnahmen des B-Plan 105 „Industriepark Ost“ vorgemerkt.

Der geplante Bebauungsplan wird derzeit in vollem Umfang aus dem vorhandenen Flächennutzungsplan entwickelt.

Eine Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt ist dadurch nicht erforderlich.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von derzeit ca. 10,5 ha.

Neben der Erstellung der eigentlichen Planzeichnung ist die Sicherung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, eines Grünordnungsplanes zu erwarten.

Es besteht derzeit die Absicht, mit dem Vorhabenträger der Biogasanlage einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen, der die Übernahme der Planungsleistungen durch Dritte sichert.

Durch die Stadt Genthin ist danach das Planverfahren sicherzustellen.

Zur weiteren Vorhabensicherung ist durch den Antragsteller BimSch-Verfahren einzuleiten und zu sichern.

Rechtsgrundlage: **BauGB**

Anlagen: Lageplan mit Geltungsbereich

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-248/04-09/SR			
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner			
1. Ausgaben			
Haushaltsstelle:		Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe		lfd. Jahr	
		2006	
		2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe			
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei			
2. Auswirkungen auf:			
a) Personalkosten			
b) Sachkosten			
c) zu erwartende Einnahmen			
3. Auswirkungen auf Stellenplan:			
	Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht			
	Anzeigepflichtig ☐		Genehmigungspflichtig ☐
5. Bemerkungen der Kämmerei			
Finanzierung wird durch Dritte, gem. städtebaulichem Vertrag , geleistet.			
6. Mitzeichnungen			
Sachbearbeiterin, Frau Jakob Datum: 05.07.07		Kämmerei, Frau Schroeder Datum: 05.07.07	